

Bearbeiter: Klaudia Fauland
Tel.: 03142/61550-421
E-Mail: stadtgemeinde@baernbach.gv.at

GZ:101/2026
Bärnbach, am 22.4.2026

KUNDMACHUNG

Aufteilungsentwurf

Gemäß § 21 des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1986, LGBl. Nr. 23 i.d.g.F. liegt der Aufteilungsentwurf für die Auszahlung des Jagdpachtbetrages für das laufende Jahr ab dem 11.05.2026 für vier Wochen im Stadtgemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf.

Jeder Grundeigentümerin/jedem Grundeigentümer im Gemeindejagdgebiet steht es frei, gegen diesen Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist bei der Gemeinde Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu geben.

Der Bürgermeister

LTAbg. Bgm. Jochen Bocksruker

Angeschlagen am: 11.05.2026
Abgenommen am: 08.06.2026

